

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	Agent X®
1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	<u>Verwendung des Stoffs/des Gemisches:</u> Produkt für die Bauindustrie
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	<u>Firma:</u> PCT Chemie GmbH 71106 Magstadt Germany Telefon: +49 7159 4062-0 E-Mail Adresse: info@pct-chemie.de
1.4. Notrufnummer	Telefon: +49 7159 4062-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	<u>Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):</u> <u>Schwere Augenschädigung, Kategorie 1:</u> H318: Verursacht schwere Augenschäden <u>Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2:</u> H315: Verursacht Hautreizungen. <u>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3:</u> H335: Kann die Atemwege reizen.
2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	<u>Piktogramm:</u>  <u>Signalwort:</u> Gefahr
	<u>Gefahrenhinweis:</u> H318: Verursacht schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

Sicherheitshinweise (Prävention):

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501: Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Calciumoxid

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

2.3. Sonstige Gefahren	Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.
-------------------------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe	Nicht anwendbar.
3.2. Gemische	<u>Inhaltsstoffe:</u> *Chemische Bezeichnung: Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 Registrierungsnummer: 01-2119475325-36 Einstufung: STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Konzentration (% w/w): ≥ 50 - ≤ 100 *Chemische Bezeichnung: 2,2-Dimethylpropan-1,3-diol CAS-Nr.: 126-30-7 EG-Nr.: 204-781-0 Registrierungsnummer: 01-2119480396-30 Einstufung: Eye Dam. 1; H318 Konzentration (% w/w): ≥ 5 - < 20 *Chemische Bezeichnung: 2-Methyl-2,4-pentandiol CAS-Nr.: 107-41-5 EG-Nr.: 203-489-0 Registrierungsnummer: 01-2119539582-35 INDEX-NR.: 603-053-00-3 Einstufung: Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Konzentration (% w/w): ≥ 1 - < 3 Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen	<u>Allgemeine Hinweise:</u> Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.
	<u>Nach Einatmen:</u> Ruhe, Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	<u>Nach Hautkontakt:</u> Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
	<u>Nach Augenkontakt:</u> Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
	<u>Nach Verschlucken:</u> Sofort Mund ausspülen und reichlich (200-300ml) Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einem Arzt angewiesen wird.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	<u>Risiken:</u> Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	<u>Behandlung:</u> Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Schaum, Wassernebel, Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂) <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<u>Gefährliche Verbrennungsprodukte:</u> Kohlenstoffdioxide, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	<u>Besondere Schutzausrüstung:</u> Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. <u>Weitere Information:</u> Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	<u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</u> Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	<u>Reinigungsverfahren:</u> Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<u>Hinweis zum sicheren Umgang:</u> Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
	<u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</u> Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.
	<u>Hygienemaßnahmen:</u> Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<u>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</u> Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	<u>Lagerklasse (TRGS 510):</u> 13
7.3. Spezifische Endanwendungen	<u>Bestimmte Verwendung(en):</u> Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	<u>Inhaltsstoffe:</u> Calciumoxid <u>CAS-Nr.:</u> 1305-78-8 <u>Werttyp (Art der Exposition):</u> * TWA (Alveolengängige Fraktion) <i>Zu überwachende Parameter:</i> 1 mg/m3 <i>Grundlage:</i> 2017/164/EU Weitere Information: Indikativ * KZGW (Alveolengängige Fraktion) <i>Zu überwachende Parameter:</i> 4 mg/m3 <i>Grundlage:</i> 2017/164/EU Weitere Information: Indikativ * AGW (Einatembare Fraktion) <i>Zu überwachende Parameter:</i> 1 mg/m3 <i>Grundlage:</i> DE TRGS 900 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden., Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.
--	---

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	Persönliche Schutzausrüstung: <u>Augenschutz:</u> Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166) <u>Handschutz:</u> undurchlässige Handschuhe Handschuhe aus synthetischem Gummi Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. <u>Haut- und Körperschutz:</u> Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen. <u>Atemschutz:</u> Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK) <u>Schutzmaßnahmen:</u> Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden-Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.
---	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	<u>Physikalischer Zustand:</u> Puder
	<u>Farbe:</u> weiß
	<u>Geruch:</u> stechend riechend

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

	<u>Geruchsschwelle:</u> Nicht bestimmt.
	<u>Siedepunkt:</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Schmelzpunkt</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Flammpunkt:</u> Nicht verfügbar
	<u>Selbstentzündungstemperatur:</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Zersetzungstemperatur</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>pH-Wert</u> 12,3 Konzentration: 1,3 g/l 0,13 %
	<u>Viskosität, dynamisch</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Viskosität, kinematisch</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Wasserlöslichkeit:</u> Teilweise mischbar.
	<u>Verteilungskoeffizient n- Octanol / Wasser (log Kow):</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Schüttdichte:</u> 818 kg/m ³ (20 °C)
	<u>Relative Dampfdichte</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Oxidierende Eigenschaften:</u> Keine Daten vorhanden.
9.2. Sonstige Angaben	<u>Selbstentzündung:</u> Keine Daten vorhanden.
	<u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u> Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung u. Lagerung.
10.5. Unverträgliche Materialien	<u>Zu vermeidende Stoffe:</u> Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	<u>Akute Toxizität:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u> Verursacht Hautreizungen.
	<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u> Verursacht schwere Augenschäden.
	<u>Sensibilisierung durch Hautkontakt:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	<u>Sensibilisierung durch Einatmen:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

	<u>Keimzell-Mutagenität:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	<u>Karzinogenität:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	<u>Reproduktionstoxizität:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</u> Kann die Atemwege reizen.
	<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	<u>Aspirationstoxizität:</u> Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	<u>Produkt:</u> Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt: <u>Beurteilung Ökotoxizität</u> <u>Akute aquatische Toxizität:</u> Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. <u>Chronische aquatische Toxizität:</u> Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Produkt: <u>Biologische Abbaubarkeit:</u> Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Produkt: <u>Bioakkumulation:</u> Keine Daten vorhanden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Inhaltsstoffe: <u>Calciumoxid:</u> Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Anmerkungen: Der Wert wurde nicht bestimmt da es sich um ein anorganisches Produkt handelt. <u>2,2-Dimethylpropan-1,3-diol:</u> Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: -0,15 (25 °C) Methode: Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser), Schüttelmethode GLP: nein
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Produkt: <i>Bewertung:</i> Anmerkungen: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/ bioakkumulativ/ toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/ sehr bioakkumulativ) erfüllt.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Produkt: <u>Ozonabbaupotential:</u> Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. <u>Sonstige ökologische Hinweise:</u> Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	Produkt: Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.
---	---

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

	Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
--	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.5. Umweltgefahren	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	<i>*REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):</i> nicht anwendbar <i>*REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):</i> nicht anwendbar <i>*Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:</i> nicht anwendbar
--	--

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

	<i>*Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):</i> nicht anwendbar <i>*REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):</i> nicht anwendbar <i>*Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:</i> nicht anwendbar <i>*Wassergefährdungsklasse:</i> nicht anwendbar
	<u>Sonstige Vorschriften:</u> Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich	PCT Chemie GmbH Magstadt
Ansprechpartner	Abt.: Technische Dienste Dirk Walkenfort Mobil : +49 177 9394087
<u>Volltext der H-Sätze:</u> H315: Verursacht Hautreizungen H318: Verursacht schwere Augenschäden H319: Verursacht schwere Augenreizung H335: Kann die Atemwege reizen. <u>Volltext anderer Abkürzungen:</u> Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Eye Irrit.: Augenreizung Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut	

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2017/164/EU: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten
Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2017/164/EU / KZGW: Kurzzeitgrenzwerte

2017/164/EU / TWA: Grenzwerte - 8 Stunden

DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

Sicherheitsdatenblatt

PCT Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
Datum/ überarbeitet am: 20.04.2022

Produkt: Agent X®

Druckdatum: 20.03.2023

durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.pct-chemie.de abzurufen.

Mitglied im Verband:

